

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Minister

Frau  
Barbara Ostmeier, MdL  
Vorsitzende des Innen- und  
Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/76

16 . August 2017

**Jährlicher Asylbericht laut Landtagsbeschluss vom 30. April 2004 (Drs. 15/3352)  
Bericht für das Jahr 2016**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 30. April 2004 (Drs. 15/3352) über-  
sende ich Ihnen den Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asyl-  
bewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Grote

**Anlage: Asylbericht für 2016**

***Bericht des  
Ministeriums für Inneres,  
ländliche Räume und Integration  
zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation  
von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern  
in Schleswig-Holstein im Jahr 2016***

Landtagsbeschluss vom 30.04.2004  
Drucksache 15/3352

Herausgeber:  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat IV 20  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

**August 2017**

**Vorbemerkung:**

Unter dem Eindruck von Rekordzahlen bei den bundesweit gestellten Asylanträgen in den Jahren 1992 (438.191) und 1993 (322.599) sowie im Zusammenhang damit auftretender Probleme insbesondere bei der Unterbringung der Betroffenen und der Bearbeitung von Asylanträgen hat die Landesregierung dem Landtag auf dessen Beschluss vom 08.10.1993 (Drs. 13/1333) jährlich, rückschauend beginnend mit dem Jahr 1990, über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein berichtet. Der Umfang der Berichterstattung hat sich dabei im Laufe der Jahre durch entsprechende Landtagsbeschlüsse an die Entwicklung der Asylbewerberzahlen und an das damit einhergehende veränderte öffentliche Interesse angepasst. Seit dem im Juni 2004 erstellten Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahre 2003 wird der entsprechende Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) umgesetzt.

Wie im Bericht für das Jahr 2015 wird in der Antwort auf Frage 1 die Zugangsentwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt, um den aktuellen Bericht in die Entwicklung der letzten Jahre einordnen zu können. In den weiteren Antworten wird in Fortführung der bisherigen Berichte die Entwicklung im Berichtszeitraum aufgezeigt.

**Beantwortung der Fragestellungen gemäß Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352)**

**1. Wie viele Asylanträge wurden jeweils in den vergangenen vier Jahren und im aktuellen Jahr gestellt?**

Die Anzahl der in Schleswig-Holstein gestellten Asylanträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Zum Vergleich sind die Zahlen für das Bundesgebiet daneben gestellt.

Jahr	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
2011	1.510	45.741	148	7.606	1.658	53.347
2012	2.217	64.539	255	13.112	2.472	77.651
2013	3.756	109.580	317	17.433	4.073	127.013
2014	7.032	173.072	552	29.762	7.584	202.834
2015	15.572	441.899	779	34.750	16.351	476.649
2016	28.982	722.370	994	23.175	29.976	745.545
2016 1. Quartal	5.874	179.465	104	4.940	5.978	181.405
2017 1. Quartal	1.749	54.426	184	5.731	1.933	60.157
<b>Veränderung 2016 zu 2015 absolut (%)</b>	+13.410 (+86,1%)	+280.471 (+63,5%)	+215 (+27,6%)	-11.575 (-33,3%)	+13.625 (+83,3%)	+268.896 (+56,4%)
<b>Veränderung 1. Quartal 2017 zu 2016 Absolut (%)</b>	-4.125 (-70,2%)	-125.039 (-69,7%)	+80 (+76,9%)	+791 (+16%)	-4045 (67,7-%)	-121.248 (-66,8%)

**Quelle:** Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2016 und 1. Quartal 2017 (Bundesgebiet gesamt mit Aufschlüsselung nach Bundesländern) sowie entsprechende frühere statistische Auswertungen.

Damit sind die Asylantragszahlen im Vergleich von 2015 zu 2016 sowohl bundesweit (+ 56,4%) als auch in Schleswig-Holstein (+ 83,3%) erneut signifikant gestiegen.

Im vergangenen Jahr war ein aussagefähiger Vergleich des jeweils ersten Quartals der Jahre 2015 und 2016 aufgrund erheblicher Arbeitsrückstände beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wegen hoher Antragszahlen nicht möglich (siehe Bericht für 2015, Ziffer 1; Umdruck 18/6694).

Nachdem im Verlauf des Jahres 2016 die Antragszahlen sukzessive zurückgingen und für alle bis dahin geäußerten Schutzersuchen reguläre Verfahren eingeleitet werden konnten, ist für das erste Quartal 2017 im Vergleich zum ersten Quartal 2016 ein eindeutiger und wieder belegbarer Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen (Schleswig-Holstein: - 67,7%; Bund: - 66,8%).

## 2. Welches waren die wesentlichen Herkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Die Schutzsuchenden, die in Schleswig-Holstein ihre Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) stellten, kamen im Jahr 2014 aus den folgenden zehn Hauptherkunftsländern:

	Herkunftsstaat	Erstanträge	Folgeanträge	Gesamt
1	Syrien, Arabische Republik	11.166	193	11.359
2	Afghanistan	6.381	191	6.572
3	Irak	5.062	112	5.174
4	Armenien	1.397	50	1.447
5	Iran	1.179	39	1.218
6	Eritrea	944	21	965
7	Russische Föderation	642	106	748
8	Jemen	444	27	471
9	Albanien	343	64	407
10	Somalia	247	12	259

**Quelle:** Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2016 für Schleswig-Holstein

Im Jahr 2016 hat sich das Bild gegenüber 2015, soweit es die Hauptherkunftsstaaten betrifft, mit zwei Ausnahmen nur in der Reihenfolge verändert. Mazedonien und die Republik Kosovo sind durch die russische Föderation und Somalia ersetzt worden. Der zugangsstärkste Herkunftsstaat war nach wie vor mit deutlichem Abstand die Arabische Republik Syrien.

### **3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Ländern)?**

Angaben über Entscheidungen im Asylverfahren, differenziert nach Herkunftsländern, liegen nur für das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor. Nachstehende Übersicht enthält keine Angaben über etwaige Abänderungen der Bundesamtsentscheidungen durch Urteile bzw. Beschlüsse der Verwaltungsgerichte.

Daneben lassen die nachstehend dargestellten Zahlen keinen Rückschluss darauf zu, wann die entsprechenden Asylanträge gestellt wurden. Die Antragstellung kann durchaus vor dem Jahr 2016 erfolgt sein. Ein Vergleich der Antragszahlen mit den getroffenen Entscheidungen zur Errechnung einer ausschließlich auf das Kalenderjahr 2016 bezogenen Quote aus Anträgen und Entscheidungen ist daher nicht möglich.

Darstellbar ist sowohl für den Bund als auch das Land Schleswig-Holstein aber eine herkunftsstaatbezogene Schutzquote, die sich aus dem Verhältnis aller im Jahr 2015 getroffenen Entscheidungen zu der Zahl festgestellter Schutzstatus ergibt.

Positive Entscheidungen des Bundesamtes über in Schleswig-Holstein gestellte Asylanträge, in denen entweder

- eine Asylberechtigung nach Art. 16a GG einschließlich Familienasyl nach § 26 Asylgesetz (AsylG),
- eine sonstige politische Verfolgung nach § 3 Abs. 1 AsylG / § 60 Abs. 1 AufenthG (Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention),
- subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG / § 25 Abs. 2 AufenthG oder
- Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG

festgestellt wurden, verteilten sich im Jahre 2016 bei den Schutzsuchenden, die ihren Asylantrag (Erst- oder Folgeantrag) in Schleswig-Holstein gestellt haben, auf folgende Herkunftsländer (Tabelle siehe Folgeseite):

Herkunfts- staat	Anerkennung nach (Quote in %)					Quote (%) aller Schutzarten 2016	
	Art. 16 a Grundg.	§ 3 Abs. 1 AsylG	§ 4 Abs. 1 AsylG	§ 60 Abs. 5-7 AufenthG	gesamt	Bund	SH
	(Asylschutz)	(Schutz nach der Genfer Konven- tion)	(subsidiärer Schutz)	(Abschiebungs- verbot)			
Syrien	58	6.530	5.455	62	12.105	98,0	97,4
Irak	10	1.399	713	29	2.151	70,2	67,6
Eritrea	7	956	92	12	1.067	92,2	92,0
Afghanistan	10	730	374	733	1.847	55,8	60,4
Iran	27	209	4	9	249	50,7	59,3
Jemen	18	19	186	21	244	83,0	86,8
Sonst. Asiat. Staaten	0	136	68	9	213	68,8	90,3
Ungeklärt	0	68	39	1	108	84,4	64,7
Staatenlos	0	30	31	3	64	91,2	79,0
Somalia	0	21	22	20	63	71,1	55,3
Russ. Föd.	0	23	5	1	29	5,2	7,3
Armenien	0	0	0	8	8	7,2	2,0
Albanien	0	0	6	0	6	0,5	0,3
Libanon	0	4	0	0	4	8,4	3,5
Serbien	0	0	3	1	4	0,3	0,5
Türkei	0	3	0	0	3	8,2	6,1
Ohne Be- zeichnung	0	3	0	0	3	50,5	100
Pakistan	0	2	0	1	3	3,3	50
Aserbaidshjan	1	0	0	1	2	16,9	15,4
Tunesien	0	2	0	0	2	0,8	50
Äthiopien	0	1	0	0	1	17,6	100
Benin	0	1	0	0	1	4,7	50
D. R. Kongo	0	1	0	0	1	17,3	100
Liberia	0	1	0	0	1	2,9	100
Ohne Angabe	0	1	0	0	1	50	33,3
Oman	0	0	1	0	1	100	100
Sonst. Europ. Staatsang.	0	0	1	0	1	28,6	100
Ghana	0	0	0	1	1	3,4	20
Ägypten	0	0	0	1	1	17,5	7,7
<b>Gesamt</b>	<b>131</b>	<b>10.140</b>	<b>7.000</b>	<b>913</b>	<b>18.184</b>	<b>62,4</b>	<b>69,7</b>

**Quelle:** Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2016 für Schleswig-Holstein und den Bund

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Zahl der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellten Schutzstatus im Jahr 2016 in Schleswig-Holstein von 5.205 auf 18.184 Personen erneut deutlich angestiegen. Dieser Anstieg begründet sich im Wesentlichen mit

den allgemein gestiegenen Antragszahlen, schnelleren Bearbeitungszeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der Vielzahl von schutzbedürftigen Antragstellerinnen und Antragstellern insbesondere aus Syrien.

Die durchschnittliche Anerkennungsquote von Schutzstatus in den Verwaltungsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (ohne verwaltungsgerichtliche Entscheidungen) stellte sich im Jahre 2016 wie folgt dar:

Entscheidungen	Personen	
	Bund	SH
Insgesamt getroffene Entscheidungen über Anträge auf Asyl und internationalen Schutz:	695.733	26.072
<b>davon Anerkennungen nach:</b>		
Art. 16 a Grundgesetz (Asyl)	2.120	131
§ 60 Abs. 1 AufenthG / § 3 Abs. 1 AsylVfG (Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention)	254.016	10.140
§ 4 Abs. 1 AsylVfG / § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz)	153.700	7.000
§ 60 Abs. 5/7 AufenthG (Abschiebungsverbot)	24.084	913
<b>positive Entscheidungen 2016 gesamt</b>	<b>433.920</b>	<b>18.184</b>
<b>Gesamtschutzquote in %</b>	<b>62,4%</b>	<b>69,7%</b>
<b>positive Entscheidungen 2015 gesamt</b>	<b>140.915</b>	<b>5.205</b>
<b>Gesamtschutzquote in %</b>	<b>49,8%</b>	<b>62,4%</b>

**Quelle:** Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2016 (Bundesgebiet gesamt mit Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Die Gesamtzahl der Schutzgewährungen ist damit im Jahr 2016 bundesweit um den Faktor 3,1 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, in Schleswig-Holstein um den Faktor 3,4. Gleichzeitig ist die Schutzquote im Vergleichszeitraum 2015 und 2016 bundesweit von 49,8% auf 62,4% gestiegen, landesweit von 62,4% auf 69,7%. Damit haben sich die Schutzquoten auf Bundes- und Landesebene im Jahr 2016 bei einem nur moderaten Anstieg in Schleswig-Holstein weitgehend angeglichen.

#### 4. Wie viele Asylbegehrende wurden nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens in Abschiebungshaft genommen, und wo wurden sie zu diesem Zweck untergebracht?

Voraussetzung für die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach abgelehntem Asylantrag ist nicht die Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung, sondern die Vollziehbarkeit der mit der Entscheidung verbundenen Abschiebungsandrohung nach den §§ 34 und 35 AsylG oder Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylG. Schutzsuchende, deren Antrag als unbeacht-

lich oder als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, deren Folgeantrag nicht zur Durchführung eines weiteren Verfahrens führte oder die eine Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylG erhalten haben, werden schon vor Bestands- oder Rechtskraft dieser Entscheidungen vollziehbar ausreisepflichtig (§§ 36, 67, 71, 75 AsylG).

Sind vollziehbar ausreisepflichtige Personen nach § 57 AufenthG zurückzuschieben bzw. nach § 58 AufenthG abzuschicken und liegen die Voraussetzungen nach § 62 AufenthG vor, sind sie in Abschiebungshaft zu nehmen. Im Jahre 2016 wurden durch Schleswig-Holsteinische Ausländerbehörden zehn Personen in Abschiebungshaft genommen. Der Vollzug der Abschiebungshaft erfolgte in den Abschiebungshafteinrichtungen Büren und Eisenhüttenstadt.

#### **5. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht, und wie war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesen Unterkünften?**

Nachdem im 2. Halbjahr 2015 die Zugangszahlen dramatisch und unvorhergesehen angestiegen waren und sich diese Entwicklung in Jahr 2016 in den ersten beiden Monaten fortsetzte, ist seit März 2016 die Zugangszahl gegenüber den Vergleichsmonaten 2015 deutlich gesunken.

Im Jahr 2016 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 15.434 Schutzsuchende eingetroffen. Für diesen Personenkreis musste mittels des sogenannten Easy-Verfahrens (IT-Anwendung zur Erstverteilung von Asylbegehrenden auf die Bundesländer) festgestellt werden, ob Schleswig-Holstein zuständig ist. Insgesamt sind im o.g. bundesweiten Verteilsystem für Schleswig-Holstein gemäß § 52 AsylG unter Beachtung der Aufnahmequote von 3,39% (sog. Königsteiner Schlüssel) 9.959 Personen erfasst worden.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen betrug 3,03 Monate. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Aufenthalt von weniger als drei Wochen bis zu mehreren Monaten dauern kann. Unter anderem tragen mehrmonatige Krankenhausaufenthalte von Ausreisepflichtigen zu der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer bei.

#### **6. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden auf die Unterbringungseinrichtungen der Kommunen verteilt und mit welchen Quoten erfolgte bzw. erfolgt die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte?**

Die Verteilung von Schutzsuchenden, für die Schleswig-Holstein nach der Easy-Verteilung zuständig ist, auf die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach der Landesverordnung zur Regelung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und bei der Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen und zur Einrichtung und dem Verfahren einer Härtefallkommission (Ausländer- und Aufnahmeverordnung - AuslAufnVO) vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 19. Dezember 2016 (GVObI. Schl.-H. 2016 S. 1076). Hier ist auch geregelt, welchen Anteil der zu vertei-

lenden Schutzsuchenden jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt aufzunehmen hat. Nach § 7 Abs. 1 AuslAufnVO in Verbindung mit § 323 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz richtete sich die Aufnahmequote 2016 nach der Einwohnerzahl der Kreise und kreisfreien Städte am Stichtag 31. März 2015.

Die tatsächliche Anzahl der verteilten Asylsuchenden weicht von dieser Quote ab, da Neumünster nach § 18 AuslAufnVO im Jahr 2016 aufgrund dieser Übergangsregelung eine Sonderstellung innehatte. Die der kreisfreien Stadt Neumünster auf ihre reguläre Quote angerechneten Asylsuchenden wurden auf die anderen Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahre 2016 insgesamt 13.524 Asylbewerberinnen und Asylbewerber verteilt.

Die Differenz zwischen der Anzahl der in Schleswig-Holstein aufgenommenen Schutzsuchenden (9.959 Personen, siehe unter 5.) und der Anzahl der auf die Kommunen verteilten Personen erklärt sich aus einer Zahl von Asylsuchenden aus dem Jahr 2015, die erst in 2016 aus den Landesunterkünften in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt worden sind.

Die konkrete Verteilung stellt sich wie folgt dar:

<b>Kreis/Kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl Asylbegehrende</b>	<b>Verteilung Soll in 2016</b>
Flensburg	404	3,0 %
Kiel	1.268	8,6 %
Lübeck	1.009	7,6 %
Neumünster	22	2,7 %
Dithmarschen	621	4,7 %
Herzogtum Lauenburg	904	6,7 %
Nordfriesland	739	5,7 %
Ostholstein	945	7,0 %
Pinneberg	1.418	10,7 %
Plön	583	4,5 %
Rendsburg-Eckernförde	1.234	9,5 %
Schleswig-Flensburg	917	6,9 %
Segeberg	1.692	9,4 %
Steinburg	662	4,6 %
Stormarn	1.106	8,4 %

**Quelle:** Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein.

In der kreisfreien Stadt Neumünster sind Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung und der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft anzurechnen (§ 7 Abs. 4 AuslAufnVO).

## **7. Wie viele Unterbringungsplätze sind in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen vorhanden, und wie hoch ist ihre Auslastung in der Tendenz?**

Von den insbesondere im Jahr 2015 und auch im Verlauf des Jahres 2016 mit wesentlicher Unterstützung der „Besonderen Aufbauorganisation“ (BAO) der Landespolizei in Betrieb genommenen Landesunterkünfte wurden auf Entscheidung des damaligen Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein vom 11. Juli 2016 -bis auf die vier Standorte Boostedt, Glückstadt, Neumünster und Rendsburg- alle Unterkünfte geschlossen. Die Liegenschaften verfügten im Dezember 2016 über eine maximale Kapazität von 6.290 Plätzen. Hiervon waren am 31. Dezember 1.160 Plätze belegt.

Darüber hinaus wurde die Landesunterkunft Bad Segeberg mit Verwaltungsvereinbarung vom 21.07.2016 der Freien und Hansestadt Hamburg zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Landesunterkünfte Seeth und Lütjenburg werden als Reserveliegenschaften für den Fall eines dauerhaften Wiederanstiegs der Zugangszahlen vorgehalten und verfügen über eine zusätzliche Kapazität von 2.500 Plätzen. Darüber hinaus sind die Liegenschaften Alt Duvenstedt und Leck/ Südtondern als zweite Notfallstufe vorgesehen. Auf diesen Flächen könnten bei Bedarf durch das Aufstellen von Containern bis zu 2.740 Plätze geschaffen werden.

Am 1. Januar 2016 waren noch 7.716 Personen in Landesunterkünften wohnverpflichtet, während am 31. Dezember 2016 hingegen nur noch 1.160 Personen in asyl- und aufenthaltsrechtlicher Zuständigkeit des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten waren. Die durchschnittliche Belegung entwickelte sich parallel zum Rückbau der Einrichtungen wie folgt:

<b>Januar 2016</b>	6.758 Personen
<b>Februar 2016</b>	5.922 Personen
<b>März 2016</b>	5.035 Personen
<b>April 2016</b>	3.037 Personen
<b>Mai 2016</b>	1.535 Personen
<b>Juni 2016</b>	1.173 Personen
<b>Juli 2016</b>	1.076 Personen
<b>August 2016</b>	1.057 Personen
<b>September 2016</b>	1.135 Personen
<b>Oktober 2016</b>	1.053 Personen
<b>November 2016</b>	1.186 Personen
<b>Dezember 2016</b>	1.200 Personen

**8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten tätig und welche Entwicklung des Personalbedarfs erwartet die Landesregierung für die Zukunft?**

Beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten sind mit Stand 1. Juli 2017 insgesamt 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, 19 Mitarbeiter weniger als am 1. August 2016. Grund hierfür ist unter anderem die Schließung von Landesunterkünften und deren Rückbau bzw. Rückgabe. Damit einhergehend kam es zu Umsetzungen innerhalb des Landesamtes sowie zu Versetzungen bzw. Abordnungen zu anderen Landesbehörden.

Vor dem Hintergrund des deutlichen Anstiegs vollziehbar ausreisepflichtiger Personen in eigener aufenthaltsrechtlicher Zuständigkeit und erwartetem Anstieg eingehender Amtshilfeersuchen von Zuwanderungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte wird das Dezernat 3 „Rückkehrmanagement“ zukünftig sukzessive erheblich personell verstärkt.

**Hinweise auf ergänzende Informationsquellen:**

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

**Verschiedene Teilstatistiken zu den Themen Migration, Asyl und Integration**

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html>

**Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission Schleswig-Holstein im Jahre 2016**

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/H/haertefallkommission.html>

**10. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland**

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Allgemein/2014-10-29-10-lagebericht.html>

**Landesportal Schleswig-Holstein, Abschnitt „Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“**

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/F/fluechtlingeSH.html>